

1

AB

Beschlußantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Mag. Gerald Ebinger und David Lasar betreffend Herabsetzung der Vermögensgrenze im Pflegebereich, eingebracht zu Post 2 am 23. 1. 08

Pflege wird in Österreich, im Gegensatz zur medizinischen Behandlung, immer nur unter dem Kostenaspekt diskutiert. Seit 2007 gibt es nun eine Regelung für die 24-Stunden-Pflege daheim. Sie soll die leistbare und legale Versorgung alter und behinderter Menschen zu Hause garantieren. Laut Schätzungen gibt es etwa 40.000 meist ausländische, illegal beschäftigte, Pflegekräfte in Österreich. Nun gibt es eine gesetzliche Regelung, die die Legalisierung dieser Arbeitsverhältnisse vorsieht. Private Haushalte können nun eine Betreuungskraft, eine Kraft die bei einem gemeinnützigen Anbieter angestellt ist oder eine selbständig erwerbstätige Betreuungskraft, die einen Gewerbeschein der Personenbetreuung besitzt, beschäftigen.

Eine Förderung dieser Beschäftigungsverhältnisse kann gewährt werden, wenn das monatliche Netto-Gesamteinkommen der zu betreuenden Person € 2.500,- nicht übersteigt, der Betroffene das Pflegegeld der Stufe 3 erhält und nicht mehr als € 7.000,- an Vermögen besitzt. Keine Förderung erhält auch, wer nur Pflegegeld der Pflegestufe 1 und 2 bezieht.

In einigen Bundesländern, etwa Niederösterreich und Vorarlberg gibt es diese Vermögensgrenze nicht. Wien will jedoch laut Bürgermeister Häupl an dieser festhalten. In der Praxis können damit zahlreiche Betroffene die Förderung für die 24-Stunden-Pflege daheim nicht in Anspruch nehmen, da sie über dieser willkürlich festgelegten Vermögensgrenze liegen.

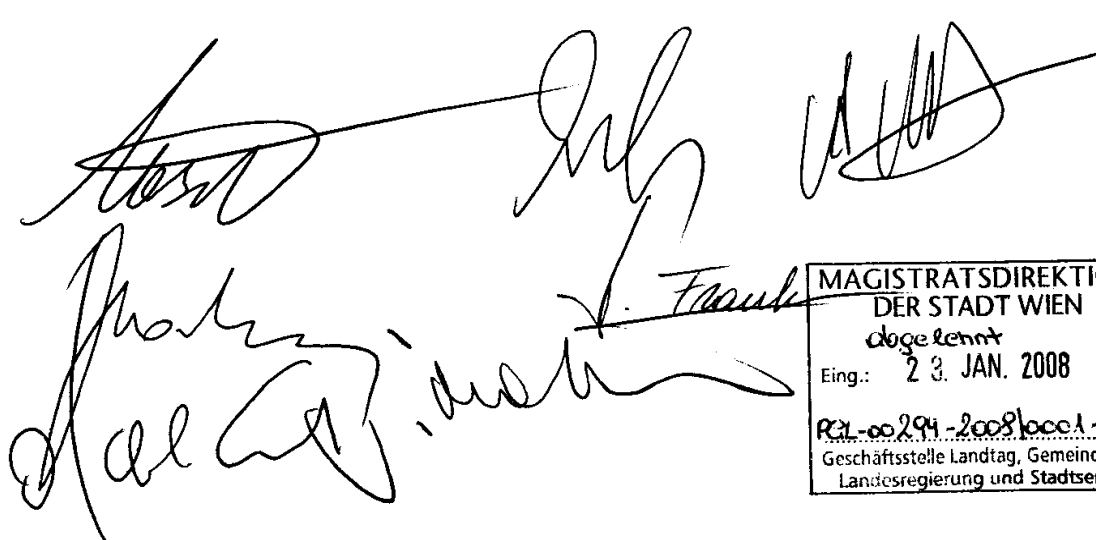
Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Die Voraussetzung der Vermögensgrenze von € 7.000,- für die Inanspruchnahme der Förderung der 24-Stunden-Pflege in Wien wird ersatzlos abgeschafft.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages beantragt.



MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
abgeleitet
Eing.: 23. JAN. 2008
FOL-00294-2008/0001-KFP
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadsenat